

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 408 500 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90810503.4

(51) Int. Cl.⁵: **E03C 1/01**

(22) Anmeldetag: 05.07.90

Die Anmeldung wird, wie ursprünglich eingereicht, unvollständig veröffentlicht (Art. 93 (2) EPÜ). Die Stelle der Beschreibung oder der Patentansprüche, die offensichtlich eine Auslassung enthält, ist als Lücke an der entsprechenden Stelle ersichtlich.

(30) Priorität: 13.07.89 CH 2623/89

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.01.91 Patentblatt 91/03

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR IT LI NL

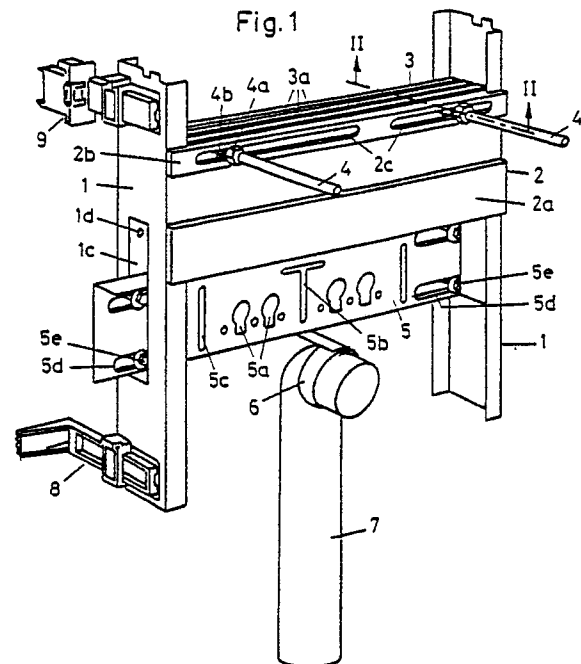
(71) Anmelder: **Geberit AG**
Schachenstrasse 77
CH-8645 Jona(CH)

(72) Erfinder: **Lechner, Peter**
Porthofstrasse 41
CH-8645 Jona(CH)

(74) Vertreter: **Groner, Manfred et al**
Patentanwalts-Bureau Isler AG
Walchestrass 23
CH-8006 Zürich(CH)

(54) **Anordnung für die Vorwandmontage eines Waschtisches oder eines ähnlichen Sanitärartikels.**

(57) Die Anordnung besitzt eine horizontal anzuordnende Traverse (3), die an ihren Enden an vertikalen Seitenstützen (1) befestigt ist. Unterhalb der Traverse (3) ist ebenfalls an den Seitenstützen (1) eine Armaturenplatte (5) höhen- und seitenverstellbar befestigt. Zwei parallele Befestigungsbolzen (4) sind verstellbar und vorzugsweise rastbar an der Traverse (3) fixiert. Die Anordnung ist für die universelle Montage verschiedener Waschtischtypen und ähnlicher Sanitärartikel vorgesehen.



EP 0 408 500 A2

ANORDNUNG FÜR DIE VORWANDMONTAGE EINES WASCHTISCHES ODER EINES ÄHNLICHEN SANITÄR-ARTIKELS

Die Erfindung betrifft eine Anordnung nach dem Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs 1.

Durch die Vorwandinstallation wandhängender Sanitärapparate lässt sich die Montagezeit auf dem Bau erheblich verkürzen, können komplizierte Arbeitsvorgänge in die Werkstatt verlegt und muss keine Bausubstanz zerstört werden. Zum Befestigen von Sanitärapparaten und insbesondere Waschtischen ist durch die DE-A-35 28 334 der Anmelderin eine Anordnung mit zwei Seitenstützen, einer Armaturenplatte und zwei Befestigungsbolzen bekannt geworden. Da etwa 250 verschiedene Waschtische mit unterschiedlichen Befestigungspositionen angeboten werden, mussten bisher von dieser Anordnung unterschiedliche Ausführungen an Lager gehalten werden und bei der Montage jeweils die passende Anordnung ausgewählt und geschafft werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung der genannten Art zu schaffen, welche diese Nachteile vermeidet und die somit für die angebotenen Waschtische und ähnlichen Sanitärartikel universeller einsetzbar ist. Die Anordnung soll trotzdem mit verhältnismässig wenigen, einfachen und robusten Bauteilen und somit kostenmässig günstig realisierbar sein. Die Aufgabe wird durch die Erfindung gemäss Anspruch 1 gelöst.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemässen Anordnung,

Fig. 2 einen Teilschnitt entlang der Linie II-II der Fig. 1, und

Fig. 3a bis 3d schematische Darstellungen von Anordnungen zur Vorwandmontage eines Doppelwaschtisches, und

Die in Fig. 1 gezeigte Anordnung ist weitgehend aus verzinktem Blech herstellbar und kann mit Befestigungsmitteln 9 mittels einer Haltevorrichtung gemäss der DE-A-35 28 334 oder mit Stützen 8 an einer Gebäudewand befestigt werden. Die Anordnung wird so an der Gebäudewand befestigt, dass zwei parallele Seitenstützen 1 vertikal und parallel zur Gebäudewand verlaufen. Die Seitenstützen 1 sind durch ein frontseitig angebrachtes Verbindungsblech 2 miteinander verbunden. An einem vorderen Teil 2a des Verbindungsbleches 2 kann eine hier nicht gezeigte Abdeckplatte abgestützt werden. Ein oberer Abgekanteter und im Querschnitt U-förmiger Rand 2b des Verbindungsblechs 2 weist frontseitig zwei Langlöcher 2c auf, denen zwei dahinter angeordnete Langlöcher 3c in

einer Traverse 3 entsprechen. Diese im Querschnitt C-förmige Traverse 3 erstreckt sich über die ganze Breite der Seitenstützen 1 und ist an diesen an ihren Enden befestigt. Wie die Fig. 2 zeigt, besitzt die Traverse 3 mehrere Schlitz 3a, an denen zwei parallele und durch die Längsschlitz 2c und 3c hindurchgesteckte Gewindebolzen 4 abgestützt sind. An diesen Gewindebolzen 4 wird in an sich bekannter Weise ein Waschtisch oder ein ähnlicher Sanitärartikel befestigt. Zur Anpassung des Abstandes der Gewindebolzen an die Befestigungsdistanz des Sanitärartikels, sind diese vorzugsweise rastend in den Längsschlitz 2c und 3c horizontal verstellbar. In der gewünschten Position werden diese Gewindebolzen mit einer Sockelmutter 4b und einer Kontermutter 4a fixiert. Vorzugsweise sind die Rastpositionen an die bestehenden Befestigungsdistanzen angepasst. Einem handelsüblichen Sanitärapparat entspricht dann eine vorgegebene Rastposition der Traverse 3. Durch die Überlappung des Verbindungsblechs 2 mit der Traverse 3 und deren Befestigung an den Seitenstützen 1 wird eine äusserst stabile Konstruktion erreicht.

Unterhalb der Traverse 3 ist eine Armaturenplatte 5 mittels Schrauben 5e an ihren Enden jeweils an einer Abkantung 1c befestigt. Die Schrauben 5e sind durch Langlöcher 5d hindurchgesteckt, so dass die Armaturenplatte 5 in ihrer Längsrichtung bezüglich der Seitenstützen 1 verschoben werden kann. Wie in Fig. 3d gezeigt, ist dadurch auch eine asymmetrische Anordnung des Ablaufrohres 7 möglich. Das Ablaufrohr 7 ist mittels einer üblichen Rohrschelle 6 an der Armaturenplatte 5 befestigt. Ist eine solche Verstellung der Armaturenplatte 5 nicht erforderlich, so genügen hier selbstverständlich einfache Bohrungen.

Die Armaturenplatte 5 besitzt vier symmetrisch zum Ablaufrohr 7 angeordnete Öffnungen 5a, die in einem vorbestimmten Abstand zueinander angeordnet und zur Befestigung der Armaturen, insbesondere für den Warm- und Kaltwasseranschluss aufweist. Benutzt werden in der Regel somit lediglich zwei der vier Löcher 5a. Durch die Wahl des geeigneten Lochpaares ist eine Anpassung beispielsweise an eine keramische Halbsäule möglich. Durch die Benutzung oberer Löcher 1d in den Abkantungen 1a ist auch eine bezüglich der Fig. 1 höhere Befestigung der Armaturenplatte 5 an den Seitenstützen 1 möglich. Dies erlaubt eine Anpassung an den Waschtisch und den Ablauf 7.

Zur Befestigung eines breiten Doppelwaschtisches mit zentraler Anschlussgarnitur eignet sich insbesondere die Anordnung nach Fig. 3a. Hier ist

die Armaturenplatte 5 an zwei inneren Seitenstützen 1 befestigt, während zwei Traversen 3 jeweils an einer hinteren und einer äusseren Seitenstütze 1 befestigt sind. Die Enden der Armaturenplatte 5 sind somit bei dieser Ausführung von aussen jeweils in eine durchgehende Öffnung 1a eingesetzt. Unter jeder Traverse 3 befindet sich jeweils ein Verbindungsblech 2. Bei dieser Anordnung können weitere Armaturenplatten und Seitenstützen an den äussersten Seitenstützen angebracht werden, so dass eine im wesentlichen unbegrenzte Anzahl Waschtische in Serie montiert werden können. Mit den gleichen Elementen wie bei der Ausführung nach Fig. 3a können gemäss Fig. 3b ein schmaler Doppelwaschtisch mit zentraler Anschlussgarnitur montiert werden. Hier sind die beiden mittleren Seitenstützen 1 wesentlich näher beieinander angeordnet und die Enden der Armaturen 5 entsprechend weiter in die Öffnungen 1a hineingeschoben.

Die Fig. 3c zeigt eine Ausführung, mit der ein schmaler Doppelwaschtisch mit zwei separaten und asymmetrischen Anschlüssen montiert werden kann. Der Abstand der Anschlüsse 7 zueinander kann stufenlos durch eine Verschiebung der Anschlussplatten 5 stufenlos eingestellt werden. Auch hier ist eine Ergänzung für den Anschluss weiterer Waschtische oder ähnlicher Sanitärartikel ohne weiteres möglich.

Schliesslich zeigt die Fig. 3d eine Anordnung für die Montage eines Einzelwaschtisches mit asymmetrischem Anschluss.

Wie ersichtlich kann die erfindungsgemässe Anordnung als Einzelelement modular in einem Installationsbaukasten oder direkt an einer Gebäudewand befestigt für die Montage von mehreren Waschtischstationen mit getrennten Abläufen oder für mehrere Waschtischstationen mit zentralem Ablauf bei Verwendung der gleichen Einzelteile verwendet werden.

Ansprüche

1. Anordnung für die Vorwandmontage eines Waschtisches oder eines ähnlichen Sanitärartikels, mit wenigstens zwei vertikal vor einer Gebäudewand anzuordnenden Seitenstützen (1), mit wenigstens einer an diesen Seitenstützen (1) angebrachten Armaturenplatte (5) und mit wenigstens zwei zueinander parallelen und vorstehenden Bolzen (4) zur Befestigung des Sanitärartikels, gekennzeichnet durch eine Traverse (3), die sich zwischen den beiden Seitenstützen (1) erstreckt und an diesen befestigt ist und an der die Bolzen (4) quer zu ihrer Längsrichtung horizontal verstellbar und fixierbar sind.

2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekenn-

zeichnet, dass die Bolzen (4) jeweils in einem Langloch (2c) der Traverse (3) verschiebbar sind und jeweils mittels einer Sockelmutter (4b) und einer Kontermutter (4a), die vor bzw. hinter einem Langloch (4b) angeordnet sind, fixierbar sind.

3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Traverse (3) im wesentlichen horizontal über die ganze Breite der Seitenstütze (1) erstreckt und Mittel (3a) aufweist, an denen die Bolzen (4) in der Traverse (3) abstützbar sind.

4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Traverse (3) frontseitig einen Abbug (2b) aufweist, dass die Traverse (3) im Bereich des Abbugs (2) mit einem Verbindungsblech (2) sich überlappt, und dass die Längsschlitze (2c) durch Schlitze in der Traverse (3) und im Verbindungsblech (2) gebildet sind.

5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenstützen (1) jeweils eine seitliche Öffnung (1a) aufweisen, in welche eine Armaturenplatte (5) eingreift.

6. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Armaturenplatte (5) Langlöcher (5d) aufweisen, durch welche Schrauben (5e) zu deren Befestigung hindurchgesteckt sind.

7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Armaturenplatte (5) mehrere Öffnungen (5a) zur Befestigung von Armaturen aufweist, wobei die Anzahl dieser Öffnungen (5a) grösser ist als die übliche Anzahl der zu befestigenden Armaturen.

8. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Bolzen (4) in einem vorbestimmten Raster verstellbar sind.

9. Anordnung nach Anspruch 1 mit vier Seitenstützen (1) und einer Armaturenplatte (5) zur Befestigung eines Doppelwaschtisches, dadurch gekennzeichnet, dass die Armaturenplatte (2) an zwei mittleren Seitenstützen (1) angebracht ist und zwei Traversen (3) jeweils an einer äusseren und einer inneren Seitenstütze befestigt sind (Fig. 3a).

10. Anordnung nach Anspruch 1 mit zwei Seitenstützen (1), einer Armaturenplatte (5) und einer Traverse (3) zur Befestigung eines Einzelwaschtisches mit asymmetrischem Anschluss, dadurch gekennzeichnet, dass die Armaturenplatte (5) mit einem Ende durch eine durchgehende Seitenöffnung (1a) einer Seitenstütze (1) hindurchgesteckt ist (Fig. 3d).

Fig. 1

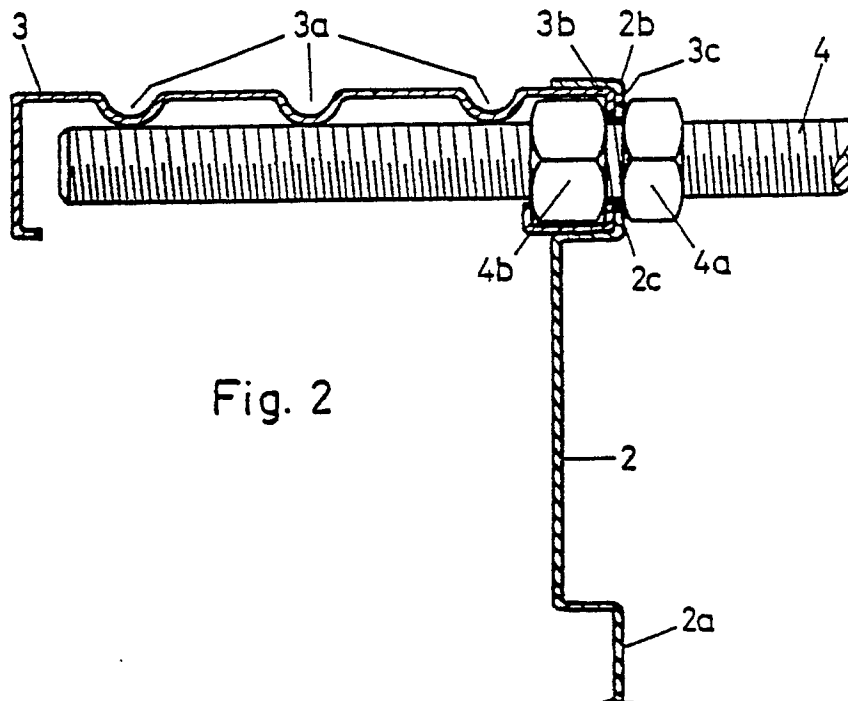
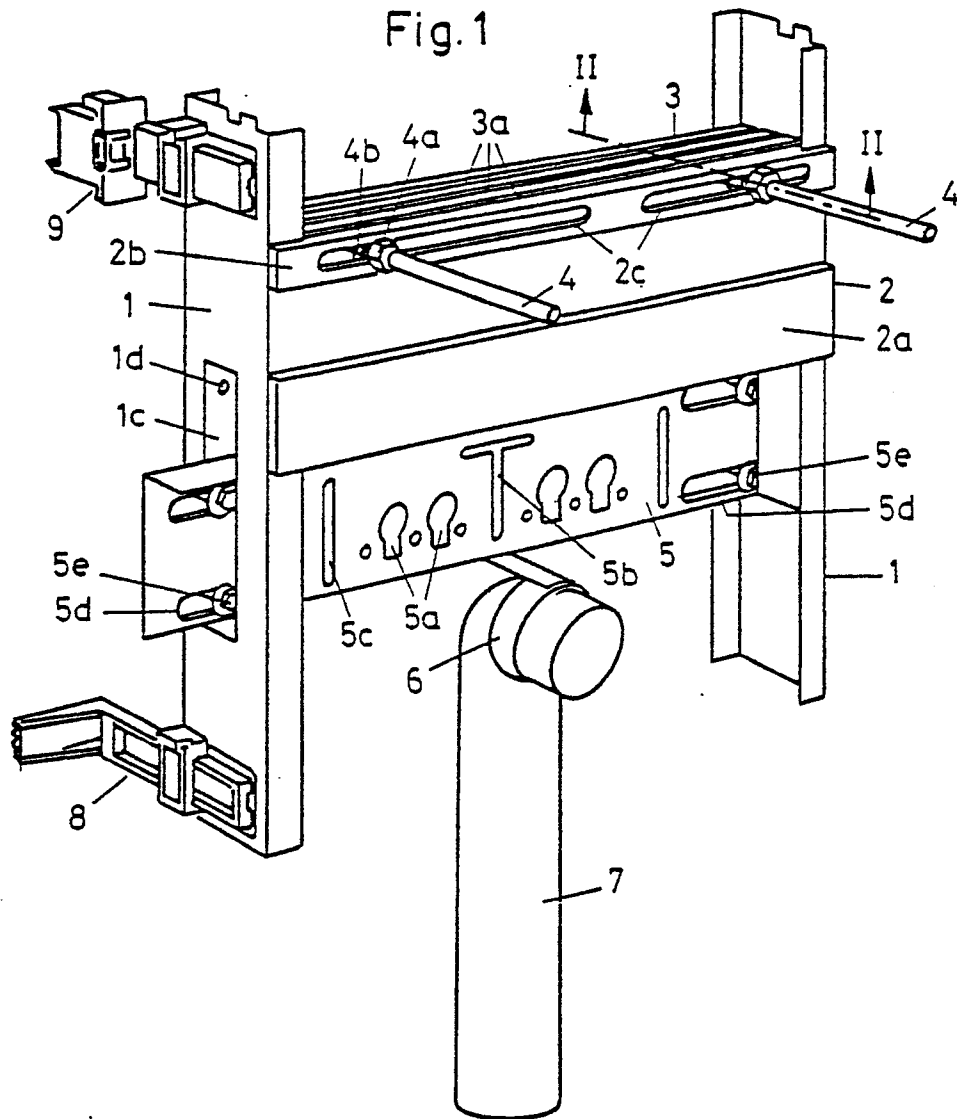


Fig. 2

Fig. 3a

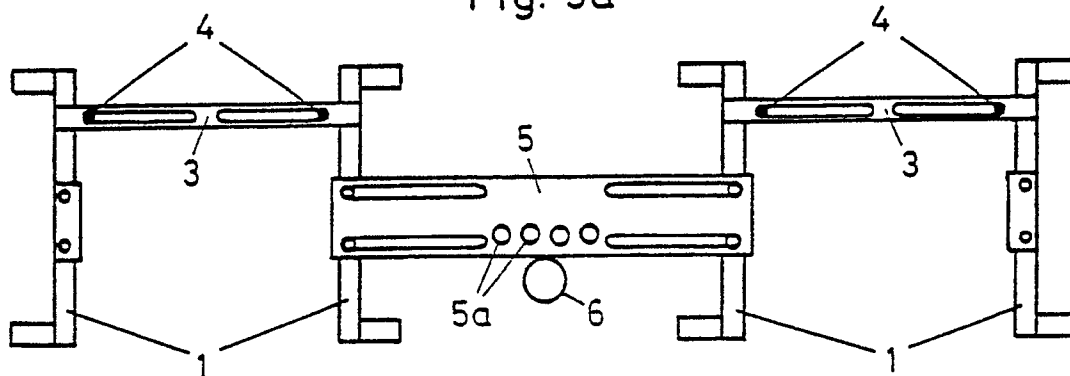


Fig. 3b

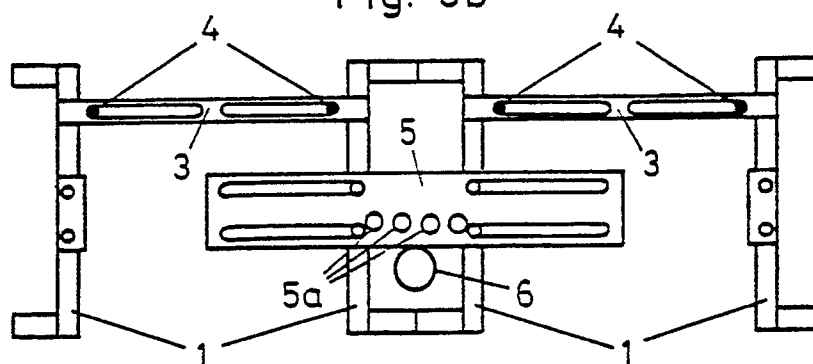


Fig. 3c

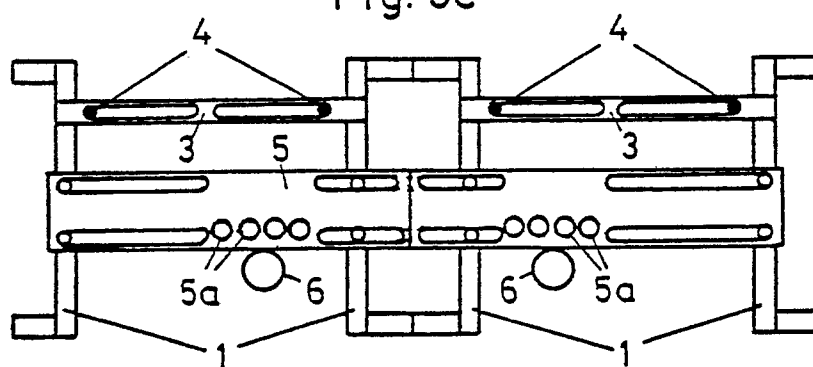


Fig. 3d

